

Die Velo-Charta – ein Fall für Dich?

Du fährst Velo, das ist wunderbar: Du verschwendest keinen Platz, sparst (Fremd-)Energie, schonst Luft und Klima, machst keinen Lärm und tust erst noch etwas für Deine Gesundheit. Und Du willst jenen besonders respektvoll begegnen, für die Gleiches gilt: den Fussgänger/innen. Mit Deiner Unterschrift unter die Velo-Charta sagst Du: «Ich fahre Velo mit den Fussgänger/innen im Kopf.» Du dienst damit der Fussgängersicherheit und der Velosache: Respektvolle Velofahrende haben den Goodwill der Fussgänger/innen beim gemeinsamen Anspruch auf einen sicheren Platz im Strassenverkehr.

Die Velo-Charta – der Text

1. Ich begegne Fussgänger/innen mit besonderem Respekt.

Fussgänger/innen sind wie Velofahrende auf Füssen – ökologisch und platzsparend. Ich bin freundlich zu ihnen, suche den Blickkontakt und passe mein Fahrverhalten an.

2. Ich lasse das Trottoir den Fussgänger/innen.

Auf der Strasse haben Velos zu oft keinen (sicheren) Platz. Fussgänger/innen sollen aber nicht darunter leiden. Ich will Verbesserungen für den Veloverkehr und melde gefährliche Stellen den Veloverbänden und/oder den Behörden.

3. Zebrastreifen = Fussgängervortritt. Punkt. Ich beachte das konsequent.

Ich nehme mir die paar Sekunden für Sicherheit der Fussgänger/innen. Nicht selten erhalte ich dafür ein freundliches Zeichen.

4. Wo es eng wird, überhole ich langsam und mit genug Abstand.

Viele Fussgänger/innen haben ein grosses Abstandsbedürfnis. Von hinten mache ich mich frühzeitig bemerkbar (rechtzeitig klingeln, freundlich rufen). Mein «Komfort-Abstand» soll sie weder gefährden noch erschrecken.

5. Gegenüber betagten Menschen und Kindern bin ich besonders rücksichtsvoll.

Altersbedingt nehmen Betagte und Kinder Distanzen, Geschwindigkeiten und Geräusche anders wahr. Ich bin stets darauf gefasst, dass sie sich überraschend verhalten könnten.

6. Mein Velo steht nur da, wo für Fussgänger/innen genug Platz bleibt.

Der Durchlass für Fussgänger/innen (u.a. mit Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl) muss mindestens 1.50m betragen. Davon profitiere ich selber auf meinen Wegen vom und zum Velo.

Velo-Charta, c/o VCS beider Basel

Gellertstrasse 29, 4052 Basel

Tel. 061 311 11 77, PC 40-12334-9

www.velo-charta.ch, info@velo-charta.ch

7. Auf dem E-Velo verhalte ich mich erst recht fussgängerfreundlich.

Auf gemeinsamen Flächen mit Fussgänger/innen passe ich mein Tempo zuverlässig an. Beim schnellen E-Velo (mit gelber Nummer) schalte ich den Motor aus, wenn ich auf Strecken mit Mofaverbot und auf Fusswegen mit «Velos gestattet» unterwegs bin.

8. Ich begehe nie Fahrerflucht.

Fahre ich eine/einen Fussgänger/in an, bleibe ich vor Ort und leiste Hilfe. Fahrerflucht ist ein Straftatbestand und total unfair: Sie lässt das Unfallopfer doppelt hilflos zurück. Auch bei einem «Fast-Unfall» stehe ich zu meinem Fehler und entschuldige mich explizit. Ich bemühe mich ebenso um Ruhe und Versöhnlichkeit, wenn der Fehler nicht bei mir liegt.

Die Velo-Charta wird unterstützt von:

cms
Christoph Merian Stiftung

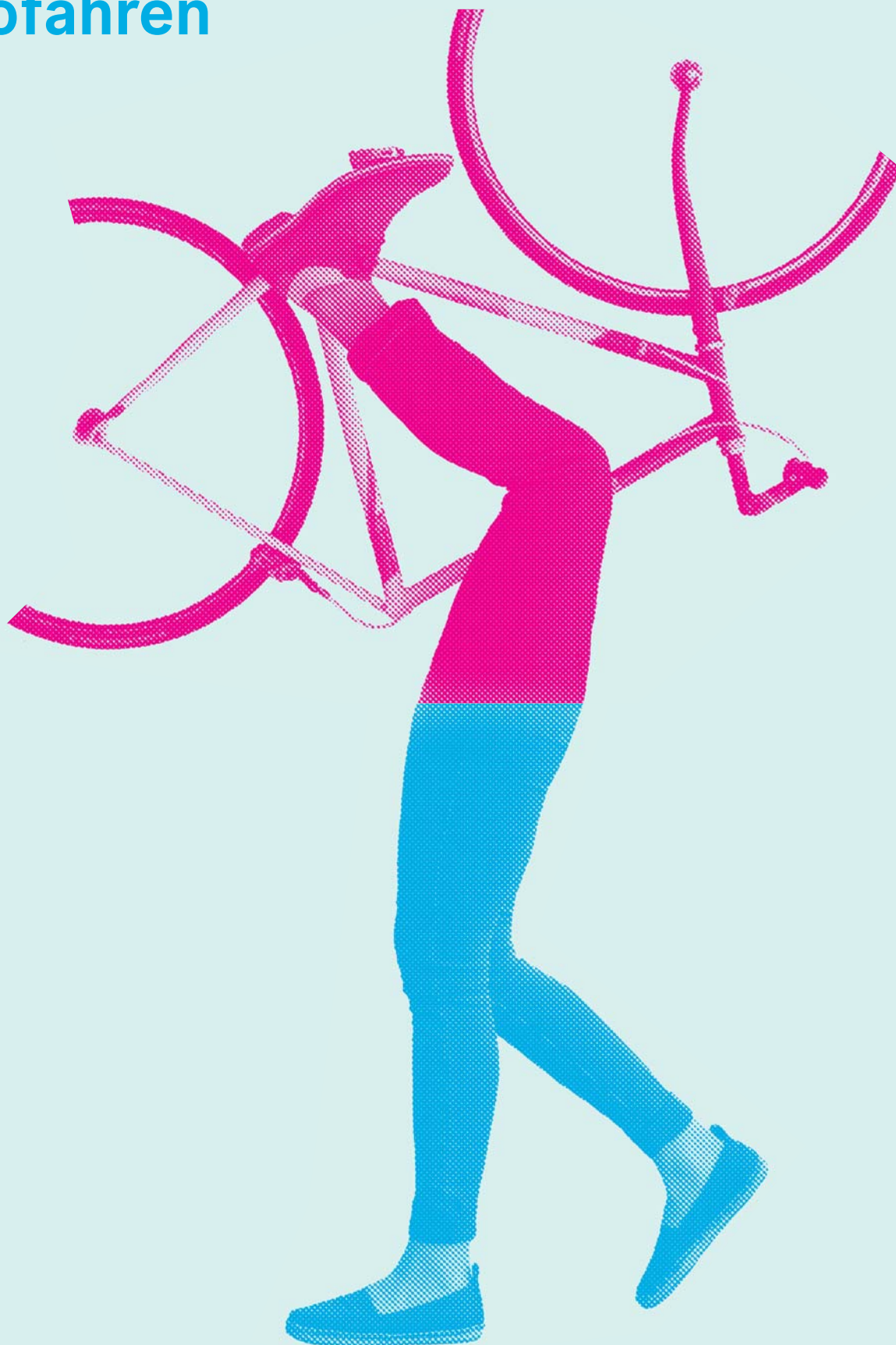


velo— charta für fussgängerfreundliches velofahren



www.velo-charta.ch

velo— charta für fussgängerfreundliches velofahren



www.velo-charta.ch